



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per E-Mail

Grundschulen alle (OWA)

CC
Regierungen
Staatliche Schulämter

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
III.1-BS7200.0/85/3

München, 14.12.2020
Telefon: 089 2186 2476
Name: Frau Wilhelm

**Hinweise zu Schwerpunktsetzungen im LehrplanPLUS Grundschule,
Leistungsnachweisen und Übertrittsverfahren**

Sehr geehrte Frau Schulleiterin, sehr geehrter Herr Schulleiter,

in den vergangenen Wochen und Monaten haben Tatkraft, Engagement und umsichtiges Handeln der Schulfamilien vor Ort maßgeblich dazu beigetragen, die pandemiebedingten Herausforderungen bayernweit gut zu bewältigen. Dafür danke ich allen Mitgliedern Ihrer Schulgemeinschaft sehr herzlich!

Aufgrund der weiterhin dynamischen Entwicklung des Infektionsgeschehens möchte ich Ihnen mit diesem Schreiben Hinweise zu ggf. notwendigen Schwerpunktsetzungen im Lehrplan, zu Leistungsnachweisen sowie zum Übertrittsverfahren zukommen lassen.

1. Schwerpunktsetzungen im Lehrplan

Dort, wo Corona den Unterricht einschränkt, sollen sich die Schulen auf zentrale Kompetenzen und Inhalte, exemplarisches Lernen und fächerübergreifendes Arbeiten konzentrieren. Wo immer dies nötig ist, können und sollen die Lehrkräfte Schwerpunktsetzungen im Lehrplan vornehmen, um den Zeitdruck zu minimieren. Dazu dienen die Hinweise, die das ISB im

Portal zum Distanzunterricht, Abschnitt Empfehlungen für Lehrpläne, zur Verfügung stellt (<https://www.distanzunterricht.bayern.de/empfehlungen-fuer-lehrplaene/>).

Diese Hinweise werden aktuell mit Blick auf einen höheren Grad der Verbindlichkeit überarbeitet. Sie werden dann schulart-, jahrgangsstufen- und fächerspezifische Besonderheiten noch stärker berücksichtigen, den Lehrkräften durch klare Kennzeichnungen deutlich machen, an welcher Stelle im Bedarfsfall Doppelungen vermieden oder Schwerpunktsetzungen vorgenommen werden können. Da die Grundlegenden Kompetenzen und Fachlehrpläne der Grundschule jeweils zwei Jahrgangsstufen umfassen, steht für den Kompetenzerwerb ein Zweijahreszeitraum zur Verfügung.

Als besonderer Vorteil erweist sich das Klassenleiterprinzip, das eine verstärkt fächerübergreifende Planung und damit eine systematische Verknüpfung von Inhalten sowie eine effektive Nutzung von Lernzeiten ermöglicht.

In der Grundschule werden Basiskompetenzen erworben, die als Grundlage für das Lernen an weiterführenden Schulen unabdingbar vorausgesetzt werden müssen. Dementsprechend sollen die Fächer Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachunterricht ggf. prioritär behandelt werden.

Eine Reduzierung von Inhalten und Kompetenzerwartungen ist bei Bedarf grundsätzlich in allen Fächern möglich, die konkreten Entscheidungen dazu müssen vor Ort getroffen werden. Dabei sind sowohl enge Absprachen innerhalb des Kollegiums als auch die Koordination durch die Schulleitung notwendig.

2. Leistungsnachweise

Die Leistungsbewertung in der Grundschule erfolgt in pädagogischer Verantwortung der jeweiligen Lehrkraft. Die Aufgabenstellungen der Leistungsnachweise ergeben sich dabei – unabhängig ob Präsenz- oder Distanzunterricht – stets aus dem vorausgegangenen Unterricht.

Das Rahmenkonzept für den Distanzunterricht sieht vor, dass mündliche Leistungsnachweise auch im Distanzunterricht durchgeführt werden können. Schriftliche Probearbeiten werden grundsätzlich im Präsenzunterricht unter Beachtung der Vorgaben des jeweils gültigen Hygieneplans erbracht. Inhalte, die im Distanzunterricht bearbeitet worden sind, können Gegenstand von Leistungserhebungen im Präsenzunterricht sein. Voraussetzung ist jedoch, dass die Schülerinnen und Schüler von diesem Verfahren im Vorfeld informiert und die betreffenden Inhalte hinreichend gesichert wurden.

Es ist Aufgabe der Schulleitung, auf die Angemessenheit der Aufgabenstellungen in Leistungsnachweisen, deren Bewertung durch die Lehrkräfte sowie auf eine gleichmäßige Verteilung zu achten.

3. Übertrittsverfahren

Sowohl die Zahl der erfolgreichen Übertritte von Viertklässlern an Gymnasien und Realschulen auf Grundlage der Übertrittszeugnisse im Schuljahr 2019/2020 als auch das Ergebnis des Probeunterrichts 2020 an Gymnasien und Realschulen bestätigen, dass die von uns im vergangenen Schuljahr getroffenen Anpassungen faire Bedingungen für alle Schülerinnen und Schüler geschaffen haben. Die Übertrittsquoten in die 5. Klassen der weiterführenden Schulen sind auf Grundlage der erhobenen Daten vergleichbar mit den Vorjahren.

Aus Verantwortung für die mehr als 110.000 Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 4 möchten wir grundsätzlich am bewährten Prinzip des kind- und begabungsgerechten Übertritts und der damit verbundenen Schullaufbahnpflicht festhalten, die sich auf den Gesamtnotenschnitt der Fächer Deutsch, Mathematik sowie Heimat- und Sachunterricht stützt.

Trotz der engen Terminlage im Mai 2021 (letzter Schultag vor Pfingstferienbeginn ist der 21.05.2020) wird auch im Schuljahr 2020/2021 eine Verschiebung (im Vorjahr um eine Woche) der Ausgabe des Übertrittszeugnisses bei Bedarf möglich sein.

Für den Probeunterricht verweisen wir auf das KMS vom 18.09.2020 (Az. III.1-BS7302.0/35/4) mit Hinweisen zu den für den Probeunterricht relevanten und nicht relevanten Inhalten und Kompetenzerwartungen in den Fächern Deutsch und Mathematik.

Auch im Schuljahr 2020/2021 gilt: Wenn ein im Probeunterricht geprüfter Inhalt im Unterricht der Grundschule bis dahin nicht erarbeitet worden ist, können die Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern einen entsprechenden Hinweis an die Lehrkräfte der weiterführenden Schule geben. Wird dies von der Schulleitung der Grundschule bestätigt, geht die betroffene Aufgabe nicht in die Bewertung ein. Darüber hinaus erhalten die Grundschulen am jeweiligen Tag des Probeunterrichts Einblick in die Aufgaben, so dass die Schulleitung der Grundschule die betreffende weiterführende Schule über noch nicht erarbeitete Inhalte auch unmittelbar informieren kann.

Sollten aufgrund der weiterhin dynamischen Entwicklung des Infektionsgeschehens weitere Änderungen der Leistungserhebungen, des Übertrittsverfahrens oder des Probeunterrichts erforderlich werden, informieren wir die Schulen und die Erziehungsberechtigten selbstverständlich rechtzeitig darüber.

Sehr geehrte Frau Schulleiterin, sehr geehrter Herr Schulleiter, für die wenigen noch verbleibenden Tage in der Adventszeit wünsche ich Ihnen weiterhin viel Schaffenskraft und im Anschluss daran ein gesegnetes Weihnachtsfest sowie schöne und erholsame freie Tage.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Wilhelm', written in a cursive style.

Maria Wilhelm
Ministerialrätin

Per E-Mail

Bayerischer Lehrer- und Lehrerinnenverband
BLLV e.V.
Bavariaring 37
80336 München